



TOP 5

**Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Verwaltungsgerichtsgesetzes
(Beilage 45)**

in der Sitzung der 15. Landessynode am 27. November 2017

Liebe Schwestern und Brüder,

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält nur einige redaktionelle Änderungen des Kirchlichen Verwaltungsgerichtsgesetzes. Diese wurden nötig, weil die EKD das Verwaltungsverfahren- und -zustellungsgesetz geändert hat. Da dieses EKD-Gesetz auch für die Landeskirche gilt, müssen wir in unserem landeskirchlichen Gesetz die Verweisungen anpassen, damit unser Gesetz die richtigen Paragraphen des EKD-Gesetzes zitiert.

Im Namen des Rechtsausschusses bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf des Oberkirchenrats, der Beilage 45 zuzustimmen. Vielen Dank.

Vorsitzender des Rechtsausschusses, Prof. Dr. Christian Heckel